

Herrn Dipl.-Kfm. Michael Jung

Die berufsständischen Versorgungswerke ehren in Herrn Dipl.-Kfm. Michael Jung den um das berufsständische Versorgungswesen der Freien Berufe hochverdienten ehemaligen Hauptgeschäftsführer ihrer Arbeitsgemeinschaft.

Michael Jung hat in Frankfurt am Main Betriebswirtschaftslehre studiert. Nach seinem Examen war er wissenschaftlicher Mitarbeiter von Prof. Dr. Rudolf Hoernigk, wobei er sich besonders mit der Sozialversicherung befasste. Seine sozialpolitische Ausbildung erhielt er beim langjährigen Vorsitzenden des Sozialbeirates, Prof. Dr. Helmut Meinhold. Vor seiner Tätigkeit für die ABV war Michael Jung von 1978 an zunächst Referent, ab 1979 Geschäftsführer der Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung e. V. (GVG). Hier knüpfte er zahlreiche Verbindungen, die er später zugunsten der ABV nutzte. Der Geschäftsführung der ABV gehörte Michael Jung seit 1984, zunächst als stellvertretender Geschäftsführer, seit 1986 als Geschäftsführer und vom 1. April 1993 bis zum 31. Dezember 2014 als Hauptgeschäftsführer an. Vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 war er Leiter der ABV-Akademie, die er im Jahre 2012 als Abteilung der ABV gegründet hatte.

Zu Beginn Michael Jungs Amtszeit stand die politische Auseinandersetzung um den Bestand des Befreiungsrechts, als Ingenieurversorgungswerke unter Einschluss freiwilliger Kammermitglieder gegründet werden sollten. Mit der so genannten Friedensgrenze konnte ab dem Jahr 1995 für eine lange Zeit eine wirksame Abgrenzung zur gesetzlichen Rentenversicherung ausgehandelt werden. Er trieb ferner die Entwicklung eigenständiger berufsständischer Richttafeln für die Versorgungswerke voran. Erreichen konnte die ABV in dieser Zeit auch die Einbeziehung in die europäische Koordinierung anhand der heutigen Verordnung EG 883/2004 sowie in das elektronische Arbeitgebemeldeverfahren der Sozialversicherung. Hinzu tritt die steuerrechtliche Einordnung der Versorgungswerke als System der ersten Schicht im Alterseinkünftegesetz. Sie bedurfte langwieriger Verhandlungen, hatte doch das Bundesfinanzministerium die Versorgungswerke neben den privaten Lebensversicherungen eingeordnet, was die steuerliche Absetzbarkeit der Beiträge als Sonderausgaben eingeschränkt hätte.

Als Michael Jung Hauptgeschäftsführer der ABV wurde, hatte diese 62 Mitglieder. Er war an der Gründung und dem Beitritt von 27 Versorgungswerken zur ABV vielfach maßgeblich beteiligt. In diesem Zusammenhang trug er auch entscheidend zu der Verankerung des Befreiungsrechts im deutschen Einigungsprozess bei. Insbesondere die vorzeitige Inkraftsetzung des § 6 Absatz 1 Satz 1 SGB VI im Einigungsvertrag ist Ergebnis seiner Anstrengungen.

Die berufsständischen Versorgungswerke der Freien Berufe danken Herrn Dipl.-Kfm. Michael Jung für sein Engagement in ihrer Sache und verleihen ihm die vom Vorstand der ABV aus Anlass des 20. Jahrestages der Wiederkehr der Gründung der ABV (1998) gestiftete Ehrenschale.

Stuttgart, den 26. November 2016

Hartmut Kilger
- Vorsitzender -